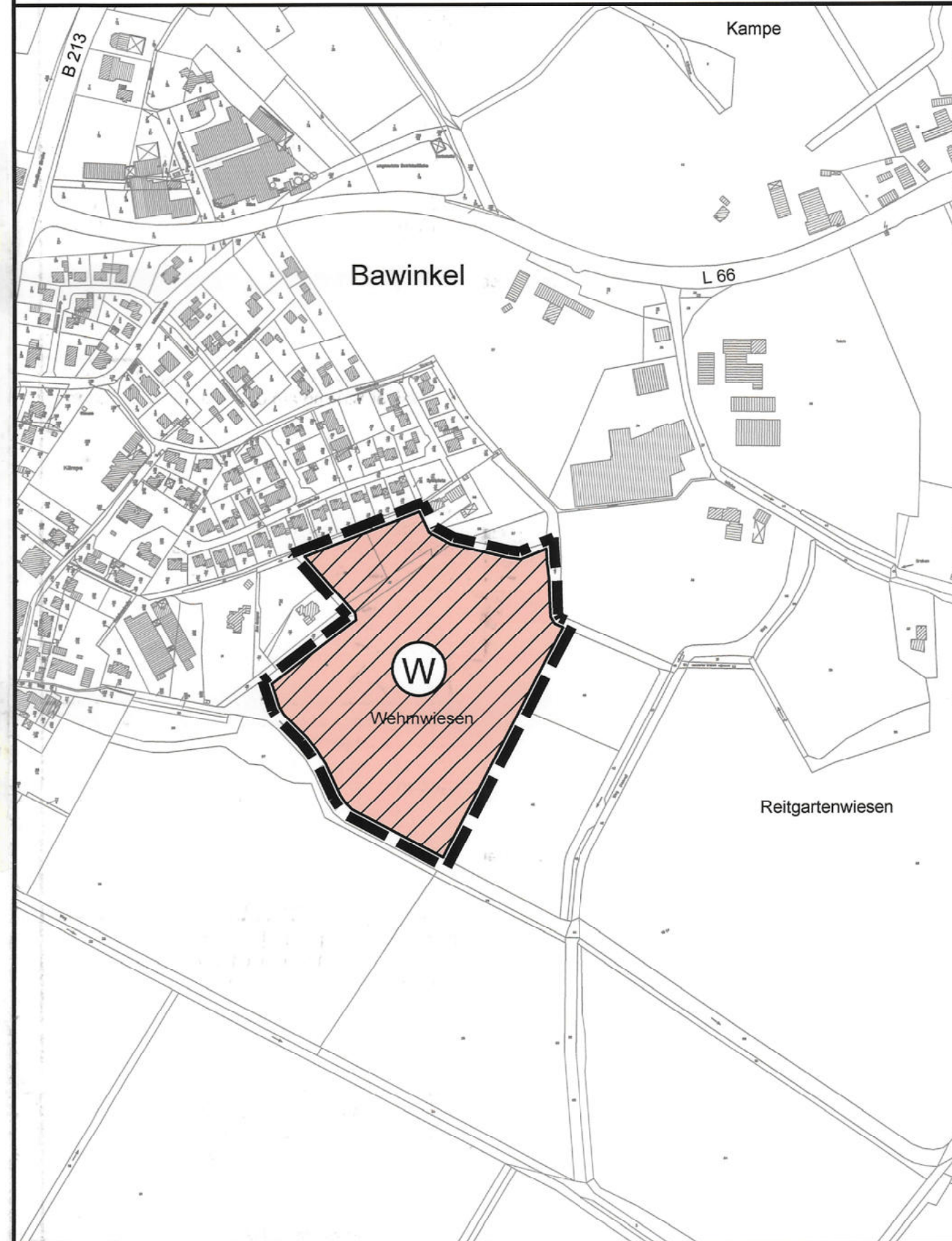


Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Lengerich erteilt.
Durch das Katasteramt Lingen am 10.06.2004 Az. : A - 433 / 2004

M. 1 : 5000



Teilgebiet A



M. 1 : 5000



Teilgebiet B



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 08.02.2006



IV. Giering
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 08.12.2005

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 / 01.09.2005 dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 04.10.2005 bis 04.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 08.02.2006



IV. Giering
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.12.2005 beschlossen.

Lengerich, den 08.02.2006



IV. Giering
Samtgemeindebürgermeister

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 10.03.2006
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.2006 wirksam geworden.

Lengerich, den 01.06.2006



IV. Giering
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

30. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde Bawinkel

Präambel

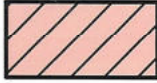
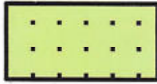
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 70 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Samtgemeinderat diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 08.02.2006



IV. Giering
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

-   Wohnbaufläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches